



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 02.05.2019
29. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2019	2
1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2019 – Veröffentlichung Beschlüsse	2
1.3 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019	5
1.4 Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, den 26. Mai 2019	5
1.5 Bekanntmachung Repräsentatives Wahllokal	7
1.6 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Europäischen Parlament, den Kreistag und die Gemeindevertretung am 26. Mai 2019	7
1.7 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019	9
1.8 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung	12
1.9 Bekanntmachungen Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen	13
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Einladung zum Musikfest am 04.05.2019	13
2.2 Deutscher Wetterdienst Potsdam sucht einen ehrenamtlichen Mitarbeiter	13
2.3 Veranstaltungen und Informationen	14
2.3.1 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329	14
2.3.2 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	15
2.4 Stellenausschreibung der Gemeinde	15
2.5 Einladung zur Kranzniederlegung Gedenktag 8. Mai 1945	16
Impressum	16

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauf folgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 08.05.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Schöneiche bei Berlin,
Sitzungssaal, Dorfaue 1

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.03.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Beiräte
7. Einwohnerfragestunde
8. Beantwortung von Anfragen
9. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
10. Bericht Fachbeirat Visionen, Gast: Frau Klemm-Neumann
11. Petition Streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h wegen Lärmbelastung in der Friedrichshagener Straße

12. BV 640/2019 Bebauungsplan 20/16 „Berliner Straße-Nord“, Auslegung Entwurf
13. BV 652/2019 4. Änderung des Flächennutzungsplans – Einleitung des Verfahrens
14. BV 651/2019 Aufgabenstellung für städtebauliches Konzept zur Umgestaltung des ehemaligen LPG-Geländes
15. BV 653/2019 Mitgliedschaft Tourismusverband
16. BV 657/2019 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause
17. BV 658/2019 Qualifizierter Mietspiegel 2019 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
18. BV 659/2019 Herstellung der Höltzstraße - Änderung Planungskonzept
19. AN 664/2019 Fußgängerquerung am S-Bahnhof Friedrichshagen, Fraktionen DIE LINKE; CDU/FDP
20. AN 667/2019 LEP HR stoppen, Fraktion CDU/FDP
21. AN 668/2019 Einwohnerversammlungen oder Befragungen zu konkreten Themen – Ergänzung unserer Einwohnerbeteiligungssatzung, Fraktion BBS/UBS
22. AN 669/2019 Überarbeitung des Verkehrskonzepts der Gemeinde Schöneiche, Fraktion BBS/UBS
23. IV 663/2019 Information zur Machbarkeitsstudie Hallenbad
24. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

25. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.03.2019
26. BV 655/2019 Auszeichnung Ehrenamt zum Heimatfest
27. Beschlussfassung zur Veröffentlichung
28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Beate Simmerl

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2019 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 21.03.2019 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 10: Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Rahnsdorf
Vorlage: AN 631/2019

Die Gemeindevertretung strebt die Errichtung eines diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhauses am S-Bahnhof Rahnsdorf an. Für die Realisierung sollen Fördermittel aus der „Bike+Ride-Offensive“ des Bundesumweltministeriums beantragt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin ein entsprechendes Kooperationsprojekt auf den Weg zu bringen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	6	6	3	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 6./2019/556				

TOP 11: Teilnahme am STADTRADELN 2019
Vorlage: AN 632/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am STADTRADELN 2019. Der Bürgermeister wird mit der Anmeldung, Bewerbung und Vorbereitung der Aktion beauftragt. Dabei sind der Ausschuss für Umwelt und Verkehr, der Ausschuss für Bildung und Soziales sowie der Klimabeirat, der Jugendbeirat, der Seniorenbeirat und der Fachbeirat Visionen für Schöneiche einzubeziehen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	11	2	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/557

TOP 12: Bürgerfreundliche Gestaltung unserer Erschließungsbeitragssatzung im Rahmen des rechtlich Möglichen
Vorlage: AN 633/2019

**Die Gemeindevertretung beschließt § 4 der Erschließungsbeitragssatzung wie folgt zu ändern:
"§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
Die Gemeinde trägt bei Anliegerstraßen 20 %, für Haupterschließungsstraßen 40 % und für Hauptstraßen 60 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands."**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	4	10	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 6./2019/558

TOP 13: Sachlich richtige Einstufung der Prager Straße
Vorlage: AN 634/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die sachlich richtige Einstufung der Prager Straße als Haupterschließungsstraße nach § 4 Abs. 7 Ziffer 2 Straßenausbaubeitragssatzung.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	3	11	2	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 6./2019/559

TOP 14: Instandhaltung von Sandstraßen
Vorlage: AN 636/2019

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erfahrungen der Stadt Bernau bei der sogenannten "erweiterten Instandhaltung" von Sandstraßen für die Gemeinde Schöneiche zu erschließen. Dabei sind u.a. die Herstellungsstandards, Kosten und Haltbarkeit zu betrachten.
Die Informationen sind den zuständigen Ausschüssen im April 2019 zur weiteren Beratung vorzulegen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	12	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/560

TOP 15: Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße",
Auslegung 2. Entwurf
Vorlage: BV 617/2018

Der infolge der Abwägung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes 22/17 „Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung des 2. Entwurfs von Februar 2019, wird zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 13b i. V. m. § 4a (3) BauGB).

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	12	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/561

TOP 23: Schaffung von PKW-Stellplätzen im Umfeld der Kita Jägerstraße
Vorlage: BV 654/2019

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung von Pkw-Stellplätzen an der Mischverkehrsfläche in der Jägerstraße gemäß beiliegendem Lageplan.**
- 2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, zusätzlich zur jetzigen Lösung, die Varianten 1, 2 und 3 zu prüfen, die Planungen der Gemeindevertretung vorzulegen und ggf. im Jahr 2020 umzusetzen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	11	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/562

TOP 16: Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Vorlage: BV 641/2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/563

TOP 17: Maßnahmenplan Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)
Vorlage: BV 642/2019

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) und nimmt den eea-Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten und ggf. der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	14	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/564

TOP 18: Erwerb eines dritten Straßenbahnfahrzeugs / Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
Vorlage: BV 644/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von 152.900 Euro im Jahr 2020 als Zuschuss für die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH für die Beschaffung einer dritten Straßenbahn vom Typ Artic-Tram.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	15	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/565

TOP 19: Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn - 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr
Vorlage: BV 645/2019

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Schöneiche die Bereitstellung von bis zu 100.000 Euro jährlich für die Einführung eines 10-Minuten-Taktes der Straßenbahn in der Berufsverkehrszeit außerhalb der Schulferien. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Oder-Spree über eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe zu verhandeln und mit der SRS GmbH entsprechende Verträge vorzubereiten.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	15	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/566

TOP 20: Beitritt der Gemeinde zu "Die offene Gesellschaft"
Vorlage: BV 646/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Initiative „Die offene Gesellschaft“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeinde anzumelden.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	10	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2019/567

TOP 21: Steuerung und Begrenzung von Plakat-Wahlwerbung
Vorlage: AN 647/2019

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Steuerung und Begrenzung des Einsatzes von Wahlsichtwerbung (Plakaten) vor Wahlen und Abstimmungen rechtlich zu prüfen und der Gemeindevertretung die rechtlich möglichen Optionen vor der Sommerpause zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	5	7	4	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 6./2019/568

TOP 22: Seniorenplan Schöneiche
Vorlage: AN 649/2019

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Den Stand der Umsetzung des Seniorenplans des Seniorenbeirats Schöneiche bei Berlin vom 29.10.2014 zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungsrunden der Gemeinde darüber detailliert zu berichten.
2. Konkrete Maßnahmen vorzustellen, wie die noch nicht erreichten Ziele/Aufgabenstellungen des Seniorenplans erreicht bzw. umgesetzt werden können.
3. Diese Maßnahmen finanziell abzuschätzen und in einen anstehenden Nachtragshaushalt 2019 einzuarbeiten bzw. finanziell zu unterlegen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	4	8	4	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 6./2019/569

Schöneiche bei Berlin, 01.04.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **27.05.2019** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, den 26.04.2019

Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.4. Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, den 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahlen dauern von 08:00 – 18:00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

001 – Kita „Unterm Regenbogen, Lindenstraße 5
002 – Kita „Unterm Regenbogen, Lindenstraße 5
003 – Storchenschule, Dorfaue 17/19
004 – Storchenschule, Dorfaue 17/19
005 – Sportplatz, Babickstraße 9

006 – Kita „Pustebblume“, Karl-Marx-Straße 2,4
007 – Bürgerschule, Prager Straße 31 A
008 – Gemeindehaus, „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
009 – Bürgerschule, Prager Straße 31 A

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 05.05.2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr im Rathaus, Dorfaue 1 zusammen.

3. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen, die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält nach Überprüfung der Wahlberechtigung im Wahllokal die Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt je ein Muster der Stimmzettel aus.
5. Für die Wahl des Europäischen Parlaments gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Wahlen der Kreis- und Gemeindevertretung gilt:

Der Stimmzettel enthält bei Gemeinden mit 501 bis 35.000 Einwohnern neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein weiteres Kreuz setzen. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel einen Stimmzettel nur mit einem Kreuz sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet / Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes / Wahlkreis oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Kreis- und Gemeindevertretterwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, der zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl, oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, kann sich von der zuständigen Wahlbehörde die Briefwahlunterlagen, bestehend aus amtlichen Stimmzetteln, amtlichen Stimmzettelumschlägen und amtlichen Wahlbriefumschlägen, zusenden lassen oder muss sich von der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, die Unterlagen beschaffen. Die Wahlbriefe mit den gekennzeichneten Stimmzetteln (jeweils im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig zurücksenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingehen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a. Die Wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt ihn.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung des Eides statt zur Briefwahl.
- d. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe körperlich eingeschränkter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch die Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zwecke eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafen bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneiche bei Berlin, 21. März 2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.5. Bekanntmachung Repräsentatives Wahllokal

Bekanntmachung

Im Wahllokal 003 Storchenschulen werden zur Europawahl für wahlstatistische Auszählungen

Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in je 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai. 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Schöneiche bei Berlin, den 25.04.2019

Wahlbehörde

1.6. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Europäischen Parlament, den Kreistag und die Gemeindevertretung am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Europa- und Kommunalwahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Dorfau 1, Einwohnermeldestelle für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfrist, spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, Zimmer 220 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine für die Wahl zum Europäischen Parlament können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahl erhält auf Antrag,

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

6.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bis zum 11.05.2019 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV bis zum 10. 05 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine für die Kommunalwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem weißen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem braunen Wahlschein für die Kommunalwahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Kreistages,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen braunen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöneiche bei Berlin, 25.04.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.7. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und für die Bewerber wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Listenvereinigung Unabhängige Bürger Schöneiche / BürgerBündnis Schöneiche	UBS/BBS
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
7	Freie Demokratische Partei	FDP
11	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
13	Neues Forum Brandenburg	NF
14	Schöneicher Liste	Schön

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

a) Wahlgebietsbezogene Wahlvorschlag

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Papendieck, Mathias, Informatiker, 15566 Schöneiche bei Berlin	1982
2.	Müller, Karin, Lehrerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1966
3.	Spieler, Bernd, Werkstoffprüfer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964
4.	Kampermann, Maria, Studentin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1995
5.	Schneider, Bernd, Dipl.-Physiker, 15566 Schöneiche bei Berlin	1951
6.	Rauch, Ramona, Rechtspflegerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1981
7.	Forster, Daniel, Tischler, 15566 Schöneiche bei Berlin	1974
8.	Klaes, Jutta, Lehrerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1959
9.	Prof. Dr. Stachuletz, Rainer, Hochschullehrer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1953
10.	Haberland, Linda, Verkäuferin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1990
11.	Bellin, Carsten, Dipl.-Kaufmann (FH), 15566 Schöneiche bei Berlin	1976
12.	Dr. Franz, Jutta, Entwicklungspolitische Gutachterin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1960

13.	Dr. Tschacher, Manfred, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1939
14.	Steenweg, Gerald, Künstler, 15566 Schöneiche bei Berlin	1959
15.	Dr. Teichert, Rüdiger, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1939
16.	Dr. Kalke, Ralf, Geograph, 15566 Schöneiche bei Berlin	1958
17.	Hirschböck, Daniel, Informatiker, 15566 Schöneiche bei Berlin	1995
18.	Dr. Oesterdiekhoff, Peter, Dipl.-Ökonom, 15566 Schöneiche bei Berlin	1949

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
2	DIE LINKE	DIE LINKE
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Viertel, Fritz Richard, Historiker/Sozialwissenschaftler, 15566 Schöneiche bei Berlin	1991
2.	Pankow, Eva, Juristin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1979
3.	Simmerl, Beate, Dipl.-Ökonomin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1959
4.	Rößler, André, Regisseur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1978
5.	Fiegler, Katrin, Kosmetikerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964
6.	Fiegler, Frank, Angestellter, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964
7.	Lübeck, Gudrun, Dipl.-Ingenieurin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1954
8.	Dr. Pech, Artur August Anton, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1947
9.	Engel, Christine, Rentnerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1950
10.	Thal, Tom Jonas, Student, 15566 Schöneiche bei Berlin	1988
11.	Lobsch, Helga Rosemarie, Rentnerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1945
12.	Zint, Jonatan-Paul, Softwareentwickler, 15566 Schöneiche bei Berlin	1991
13.	Meyer, Klaus, Dipl.-Physiker, 15566 Schöneiche bei Berlin	1947

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Winkmann, Anke Susanne, Flugbegleiterin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1969
2.	Röll, Ingo André, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1967
3.	Zielke, Fabian, Student, 15566 Schöneiche bei Berlin	1994
4.	Griesche, Karin Agnes Charlotte, Rentnerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1939
5.	Gaede, Uwe, Remarketing Manager, 15566 Schöneiche bei Berlin	1961
6.	Kassner, Bernd Peter, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1939
7.	Krüger, Jörg, selbständiger Bauunternehmer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964
8.	Jeske, Mario Jens, Elektromeister, 15566 Schöneiche bei Berlin	1963
9.	Huber, Matthias Johann, Kaufmännischer Leiter, 15566 Schöneiche bei Berlin	1967
10.	Winkmann, Thomas, Flugkapitän, 15566 Schöneiche bei Berlin	1968
11.	Jeske, Ursula Lilli, Beamtin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1965
12.	Wezel, Heinz Paul, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1942
13.	Schulze, Christoph Alexander Friedemann, Student, 15566 Schöneiche bei Berlin	1996
14.	Andreas Bachhoffer, Steuerberater, 15566 Schöneiche bei Berlin	1972

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
4	Listenvereinigung Unabhängige Bürger Schöneiche / Bürger-Bündnis Schöneiche	UBS/BBS
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Dr. Zeschmann, Philip, Berater öffentlicher Sektor, 15566 Schöneiche bei Berlin	1967
2.	Meyer, Margit, Zahntechnikerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1959

3.	Raddatz, Klaus, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1955
4.	Jahn, Gabriela, Leitung Hausverwaltung, 15566 Schöneiche bei Berlin	1963
5.	Wrase, Wilfried, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1953
6.	Brecht, Jenny, Bürokauffrau, 15566 Schöneiche bei Berlin	1982
7.	Meyer, Peter, KfZ-Meister, 15566 Schöneiche bei Berlin	1952
8.	Schrabe, Karola, Dipl.-Ingenieurin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1956
9.	Neuber, Klaus, Geschäftsführer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1954
10.	Westphal, Daniela, Erzieherin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1972
11.	Neumann, Eckart, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1940
12.	Schröder, Birgit, Sachbearbeiterin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1967
13.	Haback, Steffen, Facharbeiter für Datenverarbeitung, 15566 Schöneiche bei Berlin	1970
14.	Schrabe, Siegfried, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1955
15.	Schacht, Günter, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1931

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Brandes, Stefan, Wirtschaftswissenschaftler, 15566 Schöneiche bei Berlin	1971
2.	Schürmann, Birgit, Dipl.-Ingenieurin, Projektleiterin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1962
3.	Neubert, Knut Herbert, Landschaftsplaner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1962
4.	Kruse, Anna Rosa Ligeia, Marketingmanagerin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1966
5.	Tottmann, Timo, Geschäftsführer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1974
6.	Rosenbauer, Denise, Leitung Online-Marketing, 15566 Schöneiche bei Berlin	1980
7.	Hahn, Felix Nikolaus, Unternehmer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1969
8.	Zapotoczky, Claudia, Geographin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1976
9.	Dr. Kühn, Manfred, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1942
10.	Geier, Marion, Köchin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1975
11.	Rosenbauer, Florian, Leitung Medien und IT, 15566 Schöneiche bei Berlin	1976
12.	Hannemann, Ute, Dipl.-Bibliothekarin, 15566 Schöneiche bei Berlin	1962
13.	Dauber, Andreas, Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
7	Freie Demokratische Partei	FDP
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Pohle, Peter Andreas, Betriebswirt, 15566 Schöneiche bei Berlin	1958
2.	Kumlehn, Lutz, Wirtschaftsfachwirt, 15566 Schöneiche bei Berlin	1965
3.	Dr. Stolz, Peter Gisbert, Lehrer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1958
4.	Gawalek, Michael, Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1972
5.	Metzner, Bernd Christoph, Ministerialrat, 15566 Schöneiche bei Berlin	1958
6.	Heyden, Michael Andreas Peter, Bauingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1958
7.	Schega, Ricardo David, Hausverwaltung, 15566 Schöneiche bei Berlin	1997

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
11	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Dr. Mühlberg, Felix, Unternehmer, 15566 Schöneiche bei Berlin	1964

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
13	Neues Forum Brandenburg	NF
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Drozdzyński, Henry, Fachplaner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1963
2.	Kirchner, Johannes, Logistik-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1962
3.	Gölling, Ludwig, Architekt, 15566 Schöneiche bei Berlin	1983
4.	Kaminski, Volker, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1954

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
14	Schöneicher Liste	Schön
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
1.	Berlin, Martin, Verwaltungsbeamter, 15566 Schöneiche bei Berlin	1983
2.	Piesker, Gerhard, Rentner, 15566 Schöneiche bei Berlin	1950
3.	Meier, Dirk, Dipl.-Ingenieur, 15566 Schöneiche bei Berlin	1966
4.	Friedrich, Thomas, selbständiger Kachelofenbaumeister, 15566 Schöneiche bei Berlin	1968
5.	Mocken, Michael, Beamter, 15566 Schöneiche bei Berlin	1963

Schöneiche bei Berlin, 29.03.2019

Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.8. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Sie betragen:

- Grundsteuer A - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 200 v.H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke – bebaut und unbebaut 440 v.H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt Schöneiche bei Berlin) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugestellt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2019 zu entrichten.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid auf Grundlage des Bescheides vom Finanzamt Frankfurt/Oder erstellt.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung abgegeben haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe des Steuer-nummer/ Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu entrichten.

IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60
 BIC: HYVEDEMM488
 HypoVereinsbank

IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66
 BIC: WELADED1LOS
 Sparkasse Oder Spree

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen. Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag ist daher zur Fälligkeit zu entrichten.

Schöneiche bei Berlin, den 10.04.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

1.9. Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Bauleistungen Beschränkte Ausschreibung

Neubau einer Integrationskindertagesstätte, Jägerstraße 20, 15566 Schöneiche bei Berlin

a) Vergabestelle
 Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Der Bürgermeister
 Straße: Dorfau 1
 PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
 Internet: www.schoeneiche.de

b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages
 Los 06B Dachbegrünung
 Externe Dachbegrünung auf Stahlbetondecke liefern und verlegen, ca. 460 m²

Schöneiche bei Berlin, den 26.04.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Bauleistungen Öffentliche Ausschreibung

Neubau einer Integrationskindertagesstätte, Jägerstraße 20, 15566 Schöneiche bei Berlin

a) Vergabestelle
 Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Der Bürgermeister

Straße: Dorfau 1
 PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
 Internet: www.schoeneiche.de

b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages
 LV 442 Eigenstromanlagen/ Photovoltaik
 Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 38 Modulen auf einen Flachdach in Südausrichtung

Schöneiche bei Berlin, den 26.04.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Bauleistungen Öffentliche Ausschreibung

Neubau einer Integrationskindertagesstätte, Jägerstraße 20, 15566 Schöneiche bei Berlin

a) Vergabestelle
 Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Der Bürgermeister

Straße: Dorfau 1
 PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
 Internet: www.schoeneiche.de

b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages
 Los 20 Markisen-, Screen-, Plissee-, Rollläden

Schöneiche bei Berlin, den 30.04.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Einladung zum Musikfest am 04.05.2019

**Der Frühling ist da und unser beliebtes
 Musikfest lädt ein!**

Am 4.5. findet bereits das 15. Musikfest „Schöneiche singt und musiziert“ statt. Wieder treten zahlreiche Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen auf, die mit ihrer Musik verzaubern wollen. Einige Musiker sind neu dabei, andere waren schon in einem der Vorjahre zu hören und präsentieren neue Programme, wieder andere pausieren und denken schon an das Fest 2020...

Stöbern Sie im Programm und lassen Sie sich von der Vielfalt inspirieren! Stellen Sie sich dann Ihre eigene Konzertauswahl zusammen, wie es Ihnen gefällt. Freuen Sie sich auf das Fest und genießen Sie einen wunderbar musikalischen Tag!

Dabei können Sie auch unsere Waldgartenkultur-gemeinde etwas erkunden, während Sie von einem Veranstaltungsort zum nächsten pendeln. Insgesamt werden 14 teils außergewöhnliche Bühnen über den Tag verteilt bespielt.

Der Spaß ist wie jedes Jahr garantiert! Singen, swingen, schnipsen oder tanzen Sie doch bei den Liedern, Melodien und Rhythmen, die Ihnen Freude und Spaß bereiten, mit!

Einen herrlichen, musikalischen Tag mit besonde- ren Klangerlebnissen wünsche ich Ihnen!

Ihr Ralf Steinbrück
Bürgermeister und Schirmherr des Musikfestes

Das Programm finden sie auf der folgenden Internetseite www.musikfest-schoeneiche.de.

2.2. Deutscher Wetterdienst Potsdam sucht einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder-Spree, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung der Messreihe an diesem Ort bzw. im Umkreis von 5 km. Die Interessenten sollten über ein freies Grundstück verfügen auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine doppelte Hindernisfreiheit erforderlich. Dies bedeutet, sämtliche Hindernisse wie Bäume, Gebäude u.a. sollten doppelt so weit vom Messplatz entfernt sein wie sie hoch sind. Mit dieser Messung leistet der Beobachter einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in der Urlaubszeit ein Vertreter) hat die Aufgabe täglich um 06.50 Uhr, während der Sommerzeit um 07.50 Uhr, die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden zu messen und die Niederschlagsart zu bestimmen. Dabei ist es wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag beteiligt war wie z.B. Schnee, Graupel oder Hagel. Im Winter wird die Gesamtschneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen sowie der Schneebedeckungsgrad bestimmt. Diese Angaben sind anschließend auf einer Internetseite des Deutschen Wetterdienstes einzutragen. Für diese Tätigkeit wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 660 € gezahlt.

Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe Potsdam

Postfach 60 05 52
14405 Potsdam
Telefon: +49 (69) 8062 5057
Fax: +49 (69) 8062 11991
E-Mail: steffi.lange@dwd.de

Potsdam, April 2019

2.3. Veranstaltungen und Informationen

Baubeginn im Schlosspark

Das Bauamt informiert darüber, dass am 6. Mai mit den Arbeiten zur Errichtung eines Fitness-Parcours im Schlosspark begonnen wird. Die Schöneicher Bürgerstiftung hat das Geld für den Kauf von 6 hochwertigen Outdoor- Fitnessgeräten gesammelt und möchte diese nun allen interes- sierten Schlossparkbesuchern zur Verfügung stellen. Die Gemeindeverwaltung lässt die Fläche für die Aufstellung der Geräte herrichten und hat damit ein ortsansässiges Garten- und Land- schaftsbauunternehmen beauftragt.

Anhaltende Frühjahrstrockenheit – Bitte an die Straßenbäume denken und wässern!

Da es im April wenig Niederschläge gab, leiden Jung- und Altbäume auch jetzt schon unter Was- sermangel. Alle Schöneicher Anwohner werden gebeten, die Straßenbäume vor ihrem Grundstück regelmäßig mit einer Wassergabe zu versorgen. Schon ein Eimer Wasser täglich kann dabei helfen, den Boden wenigstens bis zum nächsten Regen aufnahmefähig zu halten. Auch die Ge- meindeverwaltung hat mit den Wässerungsarbeiten begonnen, jedoch wird die Mithilfe der Bürger dringend gebraucht.

Aktion „Bäume für Schöneiche 2019“

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass auch im Herbst dieses Jahres die „Aktion Bäume für Schöneiche“ durchgeführt wird. Das Angebot richtet sich an Interessierte, die ausreichend Platz für einen großen oder mittelgroßen Baum auf ihrem Grundstück haben und diesen dann dauer- haft pflegen wollen. Die Gemeinde stellt einen Jungbaum aus einer Qualitätsbaumschule zur Verfügung. Auch die Pflanzarbeiten werden bei Bedarf übernommen. Nähere Auskünfte geben Frau Lischka und Frau Brüderl vom Bauamt (Tel. 030 64 33 04-113 und -128).

2.3.1. Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	13 Uhr – 18 Uhr
Freitag	13 Uhr – 21 Uhr
Samstag	16 Uhr – 21 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr – 16 Uhr

Für Jugendliche in der Turnhalle Prager Str.
Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

Veranstaltungen**Mittwoch, 15. Mai 2019**

ab 13:00 Uhr TREFF der 3. Klassen für Kinder aus dem „Hort Tausendfüßler“

Donnerstag, 16. Mai 2019

14:30 Uhr DARTTURNIER

Freitag, 17. Mai 2019

ab 17:00 Uhr BEACHVOLLEYBALL und GRILLEN

Freitag, 31. Mai 2019

ab 16:00 Uhr BILLIARDTURNIER

Regelmäßige Angebote**montags**

14:30 - 18:00 Uhr **SCHLAGZEUG-UNTERRICHT** der Musikschule Schöneiche

dienstags

15:00 - 19:00 Uhr **SCHLAGZEUG-UNTERRICHT** der Musikschule Schöneiche

16:00 - 18:00 Uhr **NÄHKURS** für Kinder ab 10 Jahre

mittwochs

14:00 - 15:30 Uhr **14-tägig - KOCHEN & BACKEN** (ein Angebot für Grundschüler)

14:15 - 15:15 Uhr **THEATERKURS** (ein Angebot für Grundschüler)

freitags

13:00 - 16:00 Uhr **HORT „Tausendfüßler“** zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)

samstags

14:00 - 16:00 Uhr **HALLENFUSSBALL** (Sporthalle Prager Straße)

2.3.2. Veranstaltungen und Beratung für SeniorenRegelmäßige Angebote

montags		
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Senioren sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
2. und 4. Mittwoch		
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
donnerstags		
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Seniorenchor	Gemeindehaus

freitags		
9:00 Uhr bis 10:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Weitere Seniorentreffen**AWO Fichtenau**

Mittwoch, 08.05. und 12.06. ab 14 Uhr im Rathaus

AWO Kleinschönebeck

Ausflüge – Anfragen bei Frau Klein
Tel.: 22170210

Seniorenverein Schöneiche bei Berlin e.V.

Montag, 06.05. und 03.06. ab 14:00 Uhr im Restaurant im „Mühlenhaus“

Klatschkaffee

Freitag, 03.05. und 03.06. ab 14:00 Uhr im Heimathaus

...und nicht nur für Senioren**Literaturkreis „Von Buch zu Buch“**

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr, KultOurKate

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeden 2. Freitag im Monat um 18:30 Uhr im Heimathaus

Tauschring

Jeden 3. Montag im Monat um 18:30 Uhr, KultOurKate

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1, Sitzungssaal

Restaurant „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122

Ehrenamtliches SENIORENBÜRO

KultOurKate, Dorfaue 5 - Hintereingang - Zimmer 102 - Aufzug vorhanden

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Hier finden Sie Beratung und Hilfe, auch beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten. Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag - wir haben ein offenes Ohr für Sie.

Rita Männer und Ulrich Rohde
vom **Seniorenbeirat**

jeweils von **10:00 – 12:00 Uhr an folgenden Donnerstagen**

16. Mai, 06. und 20. Juni, 04. und 18. Juli

Sie erhalten hier auch die NOTFALLOSE!

Während der Sprechzeiten ist das SENIOREN-BÜRO unter Tel. 030 / 22 17 16 90 erreichbar.

Hilfe bei digitalen Medien

Manche Senioren hatten noch keine Berührungspunkte mit den zahlreichen neuen Medien, möchten sie aber kennenlernen. Um die Angst davor zu nehmen, hat sich der Seniorenbeirat eine Lösung überlegt. Hilfe finden Sie im **Kinder- und Jugendzentrum** in der Prager Straße 23. **Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr.**

Hier kann man in ganz lockerer Atmosphäre (auf dem Sofa) seine Fragen stellen und sich alles erklären lassen. Jeder kann seine Geräte mitbringen, Tablets sind auch vor Ort vorhanden. Nutzen Sie diese Gelegenheit und keine Angst – die Jugendlichen sind sehr nett!

Ihr Seniorenbeirat**2.4. Stellenausschreibung der Gemeinde**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.900 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete Stelle aus:

**Sachbearbeiter Einwohnermeldewesen
(m/w/d)
als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung**

Einstellung: zum nächstmöglichen Zeitpunkt**Ausschreibungsfrist bis zum 31.05.2019**

Weitere Information zur Stellenausschreibung der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/ unter der Rubrik Rathaus/Ausschreibungen/Stellenausschreibung-en

**Das nächste Amtsblatt
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 13.06.2019**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,
Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugji), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Str. 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2.7. Einladung zur Kranzniederlegung Gedenktag 8. Mai 1945

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon (030) 64 33 04 – 0

**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken
Gedenktag
Kriegsende 8. Mai 1945
Befreiung vom Faschismus**

Wir bitten um Ihre Teilnahme an der gemeinsamen

**Kranzniederlegung
Mittwoch, 8. Mai 2019, 17 Uhr**

Gedenkstätte Platz des 8. Mai 1945
(Geschwister-Scholl-Straße)

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Beate Simmerl
Vorsitzende der Gemeindevertretung